

Medienmitteilung, 24. September 2012

Erfolgreiche Veranstaltung zum Weltalzheimerstag in Sursee Viele nützliche Informationen zum neuen Erwachsenenschutzrecht

Am Weltalzheimerstag vom 21. September hat die Schweizerische Alzheimervereinigung Luzern in Sursee eine Veranstaltung zum Thema «neues Erwachsenenschutzrecht» durchgeführt. Die zirka 70 Interessierten bekamen im Refektorium des Klosters hilfreiche Informationen über Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen und Beistandschaften.

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es fördert unter anderem das Selbstbestimmungsrecht von Patientinnen und Patienten. Möglichkeiten der Selbstbestimmung gibt es viele, beispielsweise Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen, Testamente sowie Ehe- und Erbverträge. Damit können persönliche, medizinische und finanzielle Belange geregelt werden. Das ist nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern entlastet pflegende Angehörige bei den unzähligen schwierigen Entscheiden, die sie im Verlaufe einer Demenzerkrankung zu fällen haben.

Einleitend erörterte Marion Reichert, Oberärztin an der Memory Clinic Sursee, das Thema Demenz und Urteils(un)fähigkeit. Mit einer fortschreitenden Demenz steigt das Risiko der Urteilsunfähigkeit, was gerade in juristischen Belangen von Bedeutung ist und weitreichende Folgen hat. Ob jemand allfällig urteilsunfähig ist, lässt sich beim Arzt klären. Am besten ist es für alle Beteiligten, gar nicht erst zum «Streitpunkt Urteils(un)fähigkeit» zu gelangen. Mit rechtzeitig getroffenen vorsorglichen Massnahmen können alle Menschen in der Schweiz ihren Willen festhalten und bestimmen, was geschehen soll, wenn sie nicht mehr entscheiden können.

Pia Zeder, designierte Präsidentin der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern, erläuterte die Eckpunkte des neuen Rechts: Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Betreuungsvertrag und weitere Schutzmassnahmen. Sie wies ebenso darauf hin, dass sich organisatorisch einiges ändern wird. Zuständig werden neu spezialisierte fachübergreifende Behörden statt politisch gewählte Gremien. Diese Fachbehörden (KESB) übernehmen die Aufgaben der bisherigen Vormundschaftsämter.

Vertiefung

Die wichtigsten Aussagen der beiden Referentinnen werden demnächst auf www.alz.ch/lu aufgeschaltet. Ausserdem ist ein Kapitel des neuen Buchs «Diagnose Demenz – Ratgeber für Betroffene und Angehörige» dem neuen Erwachsenenschutzrecht gewidmet. Dargestellt sind auch Beispiele eines Vorsorgeauftrags und einer Patientenverfügung. Das Buch kann über www.alz.ch/lu bestellt werden.

Weitere Auskünfte/Kontakt

Sandra Baumeler, Geschäftsleiterin Schweizerische Alzheimervereinigung Luzern
Tel. 041 240 80 36, E-Mail: sandra.baumeler@alz.ch
www.alz.ch/lu